

Verbeamtung und Epilepsie

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 12. April 2012 16:45

Zitat von Lehrkraft A

Obacht. Neben dem Zuschlag können auch Leistungsausschlüsse ergehen. Das kommt dann einer Ablehnung gleich.

die grundversorgung MUSS abgedeckt sein... manche zusätze, die vielleicht ganz nett wären, die sind z.t. nicht möglich...

ich konnten den auch so netten be-alterif nicht bekommen... aber naja.. gibt schlimmeres...